



Matthäi-Fußballschule
Schillerstraße 4
30890 Barsinghausen

TEAM
FUSSBALLSCHULE

**Matthäi-Fußballschule des
Niedersächsischen Fußballverbandes**

Tel. 05105-75 341
E-Mail matthaei-fussballschule@nfv.de
Web www.nfv-fussballschule.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Barsinghausen, 01. Januar 2025

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldeverfahren und –bedingungen

(1) Die verbindliche Anmeldung hat beim anbietenden Verein/Partner der Matthäi-Fußballschule des Niedersächsischen Fußballverband e.V. zu erfolgen. Das Alter des Kindes hat zwischen 7 und 14 Jahren zu liegen. Die Anmeldung ist von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Bei Erreichen der Höchstteilnehmerzahl werden weitere Interessenten in eine Wartelist aufgenommen. Sie werden informiert, wenn ein Lehrgangplatz frei wird. Einen Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht auch bei korrekter Anmeldung nicht. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Teilnahmebestätigung von Verein/Partner zustande.

Leistung und der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung vom Anbieter auf den Prospekten und den Veröffentlichungen.

2. Teilnahmegebühr/Zahlungsverfahren

Mit Erhalt der Teilnahmebestätigung ist die Teilnahmegebühr sofort fällig.

3. Stornierungsregelung

Ein Rücktritt von der Teilnahme ist bis 8 Wochen vor Beginn kostenfrei möglich. Der Rücktritt muss unter Angabe des Namens der Teilnehmer*in beim Verein erklärt werden. Bei Nichtteilnahme ohne vorherige schriftliche Abmeldung wird in jedem Fall die volle Teilnahmegebühr einbehalten.

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.

Schillerstr. 4 | 30890 Barsinghausen
Tel. +49 (0) 5105 - 75 0 | E-Mail info@nfv.de | Web www.nfv.de

Präsident: Ralph-Uwe Schaffert | Direktoren: Jan Baßler und Steffen Heyerhorst
Registergericht: Amtsgericht Hannover | Reg.-Nr. 140297 | USt-IdNr. DE115 508 358

BANKVERBINDUNGEN

Stadtparkasse Barsinghausen
IBAN DE77 2515 1270 0000 1024 00 | BIC NOLADE21BAH
Hannoversche Volksbank e. G.
IBAN DE66 2519 0001 0220 2565 00 | BIC VOHADE2HXXX



4. Rücktritt und Kündigung durch den Anbieter

Der Anbieter kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

1. Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung des Anbieters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Der Anbieter behält sich insbesondere das Recht vor, bei Nichteinhaltung der Lehrgangsregeln den Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Kündigt der Anbieter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

2. Mindestteilnehmerzahl

Sind 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung weniger Anmeldungen als die Mindestteilnehmerzahl (30 Personen) vorhanden, behält sich der Veranstalter/Verein vor, den Lehrgang abzusagen.

3. Aus wichtigem Grunde

Dem Anbieter bleibt es unbenommen, in Einzelfällen andere als die genannten Rücktrittsfristen festzusetzen. Diese sind dem Kunden in der Ausschreibung oder in der Bestätigung mitzuteilen.

5. Haftung

Ansprüche des Teilnehmers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie Haftungen für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der NFV-Fußballschule, seiner gesetzlichen Vertreten oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die NFV-Fußballschule nur auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.



Die Einschränkungen der Absätze 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der NFV-Fußballschiule, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

6. Versicherungen

Jeder Teilnehmer muss - für Lehrgänge im Inland und Ausland - kranken- und haftpflichtversichert sein, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen, z. B. Unfallversicherung, liegt im Ermessen des Teilnehmers.

7. Medizinische Versorgung

Wird ein Teilnehmer während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so bevollmächtigen der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten den Anbieter alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder seinen Heimtransport zu veranlassen. Sollten dem Anbieter durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so erklären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten bereit, diese umgehend zu erstatten.

8. Foto- und Filmrechte

Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bildnisse und Filmaufnahmen angefertigt und durch den Anbieter verbreitet und veröffentlicht werden können - auch im Internet -, und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung.

9. Gerichtsstand

Der Teilnehmer kann den Anbieter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Anbieters gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Anbieters maßgebend.



10. Sonstiges

Die etwaige Unwirksamkeit einer Klausel dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Mündliche oder schriftliche Vereinbarungen außerhalb des Vertrages wurden nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Anbieterkennzeichnung

Matthäi-Fußballschule des Niedersächsischen Fußballverbandes e.V.

Schillerstraße 4

30890 Barsinghausen

Tel. 0 51 05/75-341

Fax 0 51 05/75-395

www.nfv-fussballschule.de

matthaei-fussballschule@nfv.de

und

Kooperierender Verein/Partner wie auf den Veröffentlichungen angegeben und genannt.